



Motion SP «Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik»

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Altersbeauftragten zu schaffen. Er stellt die dazu notwendigen finanziellen Mittel für die Dauer von mindesten einer Legislatur bereit.

Begründung

Der Grundgedanke des Könizer Leitbilds lautet «Nachhaltig in die Zukunft». Unter anderem äussert der Gemeinderat darin den Willen, den Bedürfnissen der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren. Um den Bedürfnissen der älteren Könizerinnen und Könizern adäquat begegnen zu können, wurde in der Legislaturplanung 2014-17 folgendes Ziel definiert: «Ältere Menschen haben in Köniz Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben» (Schwerpunkt 5, Legislaturziel 5.1). Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass in der Legislaturplanung 2018-21 ähnlich gelagerte Ziele für ältere Menschen in Köniz formuliert werden. Denn die Zahl älterer Menschen nimmt auch in Köniz zu.

Das im Herbst 2017 zur Mitwirkung aufgelegte «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz» formuliert zu sieben Themenschwerpunkten einen ganzen Katalog von strategischen Zielen. Zur schrittweisen Realisierung dieser strategischen Ziele nennt es u.a. «die Schaffung der Funktion einer/eines Altersbeauftragten (80%)».

Ein/e Altersbeauftragte/r würde dazu beitragen, dass die in der Legislaturplanung, sei es nun die «alte» oder die «neue», festgesetzten Prioritäten für ältere Menschen nach und nach im Rahmen der finanziellen Mittel der Gemeinde umgesetzt würden. Die stelleninhabende Person wäre zudem eine wichtige Anlaufstelle für Menschen im Alter und könnte entscheidende Impulse für die Könizer Alterspolitik geben.

Köniz, 19. März 2018